

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (12)

am Dienstag, 04.09.2012

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Harney, Bildungsbüro Osnabrück, Projekt Lernen vor Ort
Herr Makowski, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung:

Frau Hoffmann/Herr Hoss, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Entlastungsparkplatz Rubbenbruchsee - Sachstand
 - b) Geschwindigkeitskontrollen an der Birkenallee
 - c) Freigabe von Fußgängerwegen für Radfahrer:
 - Landwehrstraße (zwischen ehem. Kasernengelände und Leyer Straße, westliche Seite)
 - Wersener Straße stadteinwärts (zwischen Rubbenbruchweg und Birkenweg)
 - d) Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays im Ortskern Atter
 - e) Endgültige Herrichtung der provisorischen Straßen nach den Rohrverlegungsarbeiten 2010/2011
 - f) Einrichtung eines Bolzplatzes auf der Grünfläche des ehemaligen Spielplatzes am Holtkämpers Weg
 - g) Ordnungsgemäße Instandsetzung der Straße "An der Landwehr" und Erstellung einer Verengung zur Verkehrsberuhigung am Spielplatz
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
 - b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
 - c) Projekt Mobilität 2030
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Verbindungsweg im Baugebiet am Portweg
 - b) Grabarten auf dem Friedhof Atter
 - c) Parken an der Wersener Landstraße

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herr Panzer, Frau Thiel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.03.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Entlastungsparkplatz Rubbenbruchsee - Sachstand

Frau Mersch fragt an, ob es von Seiten der Verwaltung Planungen für den Bau eines Parkplatzes am Rubbenbruchsee gibt, die den Stadtteil Atter betreffen.

Herr Pistorius trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 559 - *Rubbenbruchweg* - ist geplant, Flächen für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes mit ca. 160 Pkw-Einstellplätzen zwischen dem „Hotel-Rohbau“ am Rubbenbruchsee und der historischen Landwehr südlich der Straße *Barenteich* festzusetzen.

Es ist vorgesehen, die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs im 4. Quartal 2012 durchzuführen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird Anfang 2013 gerechnet.

Ein Bürger fragt, ob es ein Gesamtkonzept für den Rubbenbruchsee hinsichtlich der Parkflächen bzw. Hinweisschildern zu Parkmöglichkeiten rund um den See gebe.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Bürgerforums gesetzt werden soll.

2 b) Geschwindigkeitskontrollen an der Birkenallee

Frau Mersch bittet darum, Geschwindigkeitskontrollen in der Birkenallee durchzuführen, da die dort gefahrenen Geschwindigkeiten nach der Einschätzung vieler Anwohner zu hoch seien. Daher bittet sie um Auskunft, ob die Ergebnisse der Kontrollen diesen Eindruck bestätigen.

Herr Pistorius teilt hierzu Folgendes mit: Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Juli 2012 acht Geschwindigkeitsmessungen in der Birkenallee durchgeführt. Von insgesamt 1.799 durchgefahrenen Kfz waren 139 Kfz vorwerfbar zu schnell, das entspricht einer Quote von 7,7%.

3,50% der durchgefahrenen Kfz waren bis zu 11 km/h zu schnell, 1,39 % der durchgefahrenen Kfz waren 11 - 15 km/h zu schnell. Darüber hinausgehende Geschwindigkeiten sind eher die Ausnahme.

Sicherlich liegen die in der Birkenallee gefahrenen Geschwindigkeiten über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, jedoch nicht in einem so erheblichen Umfang, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Aus hiesiger Sicht ist das oben dargestellte Ergebnis für die Verkehrssituation weiterhin als „gut“ einzuordnen.

2 c) Freigabe von Fußgängerwegen für Radfahrer:

- **Landwehrstraße (zwischen ehem. Kasernengelände und Leyer Straße, westliche Seite)**
- **Wersener Straße stadteinwärts (zwischen Rubbenbruchweg und Birkenweg)**

Frau Niemann vom Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. bittet die Verwaltung, sowohl den Fußgängerweg an der Landwehrstraße zwischen dem ehemaligen Kasernengelände und der Leyer Straße an der westlichen Seite, als auch den Fußgängerweg an der Wersener Straße stadteinwärts zwischen dem Rubbenbruchweg und dem Birkenweg für Radfahrer freizugeben. Es würden keine Beeinträchtigungen für die Fußgänger entstehen, da diese Fußgängerwege nur schwach frequentiert seien.

Herr Pistorius berichtet wie folgt:

Zu 1.): Der Knotenpunkt Wersener Landstraße / Landwehrstraße soll 2013 zum Kreisverkehrsplatz umgebaut werden, die Planungen werden dafür zurzeit erstellt. Der Radfahrer wird beim jetzigen Stand der Planung im Kreisverkehr auf der Fahrbahn geführt werden.

Zu 2.): Die Verwaltung wird sich die örtliche Situation an der Wersener Straße zwischen Rubbenbruchweg und Birkenallee ansehen, ob die Voraussetzungen für eine Freigabe des Gehweges vorliegen, bzw. ob eine andere Regelung zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Weiterhin dankt die Verwaltung den Antragstellern für die eingereichten Skizzen.

Zu 2.) bittet Frau Niemann die Verwaltung erneuert darum, dringlich eine entsprechende Ausweisung und Beschilderung an der L88 aufzustellen, da die Fahrradfahrer den Gehweg bereits benutzen würden.

2 d) Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays im Ortskern Atter

Frau Niemann vom Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. bittet die Verwaltung darum, an der Leyer Straße im Atter Ortskern einen elektronischen Geschwindigkeitsanzeiger zur Sensibilisierung der Autofahrer aufzustellen. Derzeit würden viele Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Tempo 30-Zone am Kindergarten, am Hort und an der Grundschule fahren.

Herr Pistorius teilt mit, dass die Stadt Osnabrück ein mobiles Dialog-Display angeschafft hat, das vom Fachbereich Städtebau eingesetzt wird. Das Display zeigt nicht die gefahrene Geschwindigkeit an, sondern fordert zu schnell fahrende Autofahrer mit einem „Bitte langsam“ zur Geschwindigkeitsreduzierung auf und lobt angemessen fahrende Autofahrer mit „Danke!“. Es wird jeweils für einen begrenzten Zeitraum aufgestellt.

Die Verwaltung wird das Geschwindigkeitsniveau an der Leyer Straße im Tempo-30-Abschnitt erheben. Wenn es, wie von der Antragstellerin beschrieben, zu hoch ist und die technischen Voraussetzungen an der Leyer Straße vorliegen, kann es dort voraussichtlich im Herbst 2012 aufgestellt werden.

2 e) Endgültige Herrichtung der provisorischen Straßen nach den Rohrverlegungsarbeiten 2010/2011

Frau Niemann vom Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. fragt, wann die nach Rohrverlegungsarbeiten 2010/2011 provisorisch hergerichteten Straßen in Atter erneuert würden.

Herr Pistorius teilt mit, dass die Maßnahmen zur Herstellung der endgültigen Deckschicht bei Aufbrüchen für 2012 im Frühjahr ausgeschrieben wurden.

Leider musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Eine Neuausschreibung erfolgt zurzeit, sodass eine Erneuerung der provisorisch geschlossenen Fahrbahnaufbrüche frühestens ab Herbst 2012 erfolgen kann.

2 f) Einrichtung eines Bolzplatzes auf der Grünfläche des ehemaligen Spielplatzes am Holtkämpers Weg

Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V. fragt an, unter welchen Voraussetzungen die Grünfläche als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche hergerichtet werden könnte, nachdem die Fläche nicht mehr für eine Bebauung ausgewiesen werden soll.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet wie folgt:

Die Spielplatzfläche am Holtkämpers Weg ist nach den Vorgaben des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes aufzugeben (siehe Bürgerforum Stadtteil Atter, 02.03.2010, TOP 3a). Die Spielgeräte sind demzufolge mittlerweile abgebaut, als Ersatz ist der in der Nähe liegende Spielplatz `Gustav-Beckmann-Weg` auch mit neuen Spielgeräten aufgewertet worden. Der Osnabrücker Servicebetrieb (OSB) hat hier gegenüber den Anliegern auch Gesprächsbereitschaft zur weiteren künftigen Gestaltung deutlich gemacht.

Für die somit nicht mehr genutzte Spielplatzfläche Holtkämpers Weg ist zwischenzeitlich geprüft worden, ob sie einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann. Nach intensiver Prüfung und auch Diskussionen mit den Anliegern wurde von dieser Vorstellung letztlich Abstand genommen, da eine Neubebauung zu einer zu starken baulichen Verdichtung in diesem Quartier geführt hätte (*siehe auch TOP 1g*).

Der nun vorliegende Wunsch, planungsrechtlich die Voraussetzungen für eine Bolzplatznutzung zu schaffen, sollte nach Auffassung der Verwaltung **nicht** verfolgt werden. Eine Bolzplatznutzung bedeutet eine wesentlich intensivere Auseinandersetzung insbesondere mit schalltechnischen Fragestellungen, wobei sich abzeichnet, dass dies aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung schwierig sein wird. Zudem wären entsprechende Ballfangeinrichtungen erforderlich, um die Bälle auf dem Areal zu halten (Nachbargärten direkt angrenzend, parkende Fahrzeuge direkt angrenzend). Die Fläche ist außerdem recht klein und ungünstig geschnitten, so dass hier dem Wunsch nach öffentlich rechtlicher Sicherung einer Bolzplatznutzung nicht entsprochen werden kann.

Es sollte vielmehr den Anliegern das Angebot einer Pflegepatenschaft unterbreitet werden. Hierbei könnte eigenverantwortlich die Nutzung der Fläche gestaltet werden, wenn der Bereich zeitweise zum selbstorganisierten (Ball)-Spiel genutzt wird, so erscheint dies der wesentlich sinnvollere Weg zu sein.

Frau Niemann hält die Haltung der Verwaltung und Politik für nicht nachvollziehbar, da durch die vielen Familien, die in diesem Gebiet wohnen, ein hoher Bedarf bestehe. Außerdem sei Kinderlärm ja gar kein Lärm.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Durch das 10. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 28.07.2011 wurde mit dem neuen § 22 Abs. 1a eine gewisse Privilegierung für Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnliche Einrichtungen geschaffen (siehe unten).

§ 22 Abs. 1a BImSchG lautet: „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Zur Begriffsbestimmung dieses Gesetzes gibt es u. a. folgende Erläuterung:

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen sind kleinräumige Einrichtungen, die auf spielerische oder körperlich-spielerische Aktivitäten von Kindern zugeschnitten sind und die wegen ihrer sozialen Funktion regelmäßig wohngebietsnah gelegen sein müssen. Ballspielflächen für Kinder gehören hierzu.

Davon zu unterscheiden sind Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen und Streetballfelder für Jugendliche, die großräumiger angelegt sind und ein anderes Lärmprofil haben als Kinderspielplätze. Diese Anlagen werden **nicht von der Privilegierung erfasst**.

Herr Pistorius stellt klar, dass ein gesicherter Bolzplatz planungsrechtliche Vorgaben - sowohl baurechtlich als auch immissionsschutzrechtlich - erfüllen und die Ausweisung von der Politik beschlossen werden müsse.

Frau Mersch weist darauf hin, dass es einen Bolzplatz an der Karl-Barth-Straße gibt, der gut erreichbar sei.

Eine Bürgerin fordert, dass am Holtkämpers Weg eine Spielgelegenheit für kleinere Kinder geschaffen werden müsse.

Herr Panzer erklärt, dass die Nutzung der Grünfläche als Bolzplatz unproblematisch sei. Lediglich die Errichtung eines gesicherten Bolzplatzes mit fest installierten Toren und Fangnetzen stelle ein Problem dar, da die planungsrechtlichen Vorgaben erfüllt sein müssten.

Frau Thiel gibt zu bedenken, dass eine Nutzung durch Ortsfremde, die sich häufig auf gesicherten Bolzplätzen zum Fußball spielen treffen würden, nicht verhindert werden könne.

Ein Bürger erläutert, dass nach Aussagen einiger Jugendlicher feste Tore aufgestellt und die Grünfläche erweitert werden müsse.

Eine Bürgerin verweist auf die Problematik mit den parkenden Autos, die momentan durch die Bälle und die spielenden Kinder beschädigt werden.

Der Oberbürgermeister wirbt um Verständnis dafür, dass die vorgeschlagene Alternative zur Nutzung der Grünfläche die beste Lösung darstelle, und weist nochmals auf die zu erfüllenden Vorgaben für die Anlage eines gesicherten Bolzplatzes hin. Solche Plätze müssten zudem regelmäßig von Fachpersonal hinsichtlich der Sicherheit der Geräte überprüft werden. Auf den Hinweis eines Bürgers zur Erweiterung der Grünfläche (Entfernen einiger Büsche u. ä.) teilt er mit, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den Anliegern auch hierfür sicherlich eine Lösung finden werde.

Frau Niemann spricht zur Definition für einen Bolzplatz einen Satzungstext der Stadt Osnabrück an.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Antragstellerin bezieht sich auf eine Satzung der Stadt Osnabrück, in der es heißt:
(3) *Spielplätze im Sinne der Verordnung sind Sand- und Gerätespielplätze, für Trendsportarten vorgesehene Flächen (z. B. Skateboardbahnen oder BMX-Trailstrecken, Eisbahnen, Boulebahnen sowie Ballspielplätze (z. B. Bolzplätze).*

Es handelt sich hier um eine Begriffsbestimmung aus der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück vom 25. September 2007 (Amtsblatt 2007, S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2012. Durch diese Begriffsbestimmungen werden die weiteren Ausführungen im Text vereinfacht. So heißt es z. B. unter § 6 „Führen und Halten von Hunden und anderen Tieren“: „Hunde dürfen auf für jedermann zugängliche Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe und Gelände von Kindergärten nicht mitgenommen werden.“

2 g) Ordnungsgemäße Instandsetzung der Straße "An der Landwehr" und Erstellung einer Verengung zur Verkehrsberuhigung am Spielplatz

Herr Hillbrand teilt mit, dass die Instandsetzung der Straße „An der Landwehr“ durch das Straßenbauunternehmen bzw. anschließend durch die Stadtwerke noch nicht umgesetzt sei. Daher bittet er die Verwaltung nun eine Verengung zur Verkehrsberuhigung und zum Schutz der Kinder am Spielplatz (An der Landwehr) mit einzuplanen und zügig mit der Instandsetzung zu beginnen.

Herr Pistorius teilt mit, dass die Arbeiten zur Wiederherstellung der Fahrbahn zurzeit in der Ausschreibung sind und die Ausführung der Arbeiten voraussichtlich ab Spätherbst möglich ist. Genauere Angaben können noch nicht gemacht werden.

Die Herstellung eines vorgezogenen Seitenbereichs am Spielplatz ist bautechnisch nicht mit den o. g. Arbeiten verbunden. Diese Maßnahme befindet sich zurzeit in der Bauabstimmung und wird voraussichtlich 2013 gebaut.

Herr Hillbrand fragt nach, ob es sich um eine Teil- oder Gesamtinstandsetzung handelt. Die Bürger wünschen sich nämlich eine Gesamtinstandsetzung ohne Kostenbeteiligung.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Es handelt sich um eine endgültige Oberflächenwiederherstellung der bisher nur provisorisch verfüllten Leitungstrassen. Eine grundlegende Sanierung der Straße - die für die nächsten Jahre nicht vorgesehen ist - wäre für die Anlieger kostenpflichtig (siehe auch Bürgerforum Stadtteil Atter 02.11.2011, TOP 2d „Verkehrsberuhigung für die Straße An der Landwehr“).

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert einleitend, dass die Stadt Osnabrück strategische Stadtziele definiert hat. Eines dieser Ziele ist die Minderung der Folgen von Kinderarmut.

Herr Harney informiert anhand einer Präsentation über die Erarbeitung, Zielsetzung und Ergebnisse des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Es wurde ein kleinräumiger Ansatz gewählt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Das Stadtgebiet wurde in 78 Planungsräume aufgeteilt. Weiterhin wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Insgesamt wurden 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse des Berichtes sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bericht solle im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Damit könne in den nächsten Jahren der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen ermittelt werden. Aus dem Programm des Bundes „Schulsozialarbeit“ steht der Stadt Osnabrück in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 2,14 Mio. Euro zur Verfügung, der für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden soll. Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 10. Juli 2012 erste Beschlüsse gefasst. Ein Runder Tisch Kinderarmut wird die Umsetzung begleiten.

Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>. In etwa zwei Monaten soll die Druckversion des Berichtes vorliegen.

3 b) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Herr Makowski berichtet anhand einer Präsentation über die Umsetzung der EU-Richtlinie in Osnabrück.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen.

Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite www.osnabrueck.de/laermschutz veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wird ergänzend im Internet ein Fragebogen für Anregungen und Vorschläge eingestellt. Das 1. Lärmforum ist geplant für Mittwoch, 26.9., Felix-Nussbaum-Haus, 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr). Der Termin wird noch über die örtliche Presse bekanntgegeben.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

3 c) Projekt Mobilität 2030

Herr Dr. Rolfes stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Mobilität 2030 - Für ein lebenswertes Osnabrück“ vor.

Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bewohner gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Hierzu stellt Herr Dr. Rolfes einige Aktivitäten der Stadtwerke Osnabrück vor (Einsatz des Elektrobusses, Carsharing-Kooperation (auch mit Elektroautos), Testversuch für eine Mobilkarte u. a.).

Weitere Informationen zu diesem Projekt und direkte Beteiligungsmöglichkeiten gibt es unter www.mobilitaet2030.de.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Verbindungsweg im Baugebiet am Portweg

Frau Mersch fragt, ob im Bereich Portweg ein Verbindungsweg in nördlicher Richtung (zur Leyer Straße / L 88) zwischen dem alten und dem neuen Teil des Baugebietes geplant sei. Ein „Trampelpfad“ sei ohnehin schon vorhanden.

Ein Bürger berichtet, dass der Fußweg nördlich des Portweges zurzeit an einer Hecke endet. In Richtung Landwehr müsse man daher einen Umweg laufen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Für diesen Bereich gibt es zwei Bebauungspläne.

Der B-Plan Nr. 304 (alter Plan, bestehendes Baugebiet am Portweg, südl. des B-Plans Nr. 439) setzt an der Nordseite einen Fußweg fest.

Der B-Plan Nr. 439 - nördlich Portweg -, nördlich angrenzend, nimmt diese Fußwegeverbindung im südlichen Bereich auf. Da beide B-Pläne unmittelbar aneinandergrenzen, besteht zwischen beiden eine Wegeverbindung, die im B-Plan Nr. 439 über die Straßen *Alte Vogtei* und *Zum Holzkenmaker* weiter zur *Leyer Straße* führt.

4 b) Grabarten auf dem Friedhof Atter

Frau Schulte-Schoh fragt, ob geplant sei, auf dem Friedhof Atter für anonyme Bestattungen Wiesengräber anzulegen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass weder geplant sei, in Atter anonyme Urnengrabstätten anzubieten (diese Grabart gibt es nur auf dem Heger Friedhof), noch eine der pflegefreien Grabarten (mit Namensnennung) dort einzuführen. Informationen darüber, auf welchen Friedhöfen die einzelnen Grabarten angeboten werden, sind in der Grabarten-Broschüre (u. a. erhältlich in der Bürgerberatung, Bierstr. 32a) zu finden und unter www.osnabrueck.de/osb.

4 c) Parken an der Wersener Landstraße

Ein Bürger berichtet, dass an der Wersener Landstraße (stadtauswärts hinter der Kreuzung Leyer Straße / Landwehrstraße) - nachdem auf der linken Seite Poller aufgestellt wurden - nun an der rechten Seite der Straße „wild“ geparkt werde. Er fragt, ob dort ein Parkverbot eingerichtet werden könne.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für die Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter am 04.09.2012

a) Am Bramkamp - Straßenmarkierung (TOP 4d aus letzten Sitzung am 01.03.2012)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die erbetenen Markierungsarbeiten am Bramkamp (Tempo 30, Rechts vor Links) Ende April neu aufgelegt worden sind.

b) Straßenbeleuchtung Gut Leye (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Im letzten Bürgerforum Stadtteil Atter wurde die Problematik Straßenbeleuchtung Gut Leye angesprochen. Es entspricht den Tatsachen, dass die Beleuchtung noch nicht wieder aufgebaut wurde. Diese Maßnahme wurde nun wieder in den Maßnahmenkatalog 2012 für die Straßenbeleuchtung aufgenommen und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.06.2012 (Tagesordnungspunkt Ö 5.1) beraten.

Der Ausschuss hat beschlossen, die Beleuchtung nicht wieder zu installieren.

Die ausführliche Begründung hierzu kann nachgelesen werden in der entsprechenden Ausschussvorlage unter TOP 5.1 der Sitzung, die im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück veröffentlicht ist unter www.osnabrueck.de/ris.

c) Zustand der Straße Eikesberg (TOP 2f und 2j aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde vorgeschlagen, die Straße mit einer Höhenabschränkung zu versehen, oder aber die Asphaltkissen zu verbreitern, um so eine Umfahrung zu verhindern und die Seitenbankette zu entlasten.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit: Der Vorschlag der Höhenbegrenzung mittels Beschilderung würde genauso wenig akzeptiert wie das Verbotsschild der Durchfahrt.

Die Breite der Asphaltkissen ist bewusst gewählt, um den Zweiradfahrern das Umfahren zu ermöglichen.

Die Seitenbereiche sind verstärkt worden, zusätzlich sind in den Bereichen Leitpfosten gesetzt. Eine Umfahrung ist damit nur mit einer Achse möglich, der hemmende Charakter bleibt.

Eine Belastung der Seitenbankette lässt sich bei der Fahrbahnbreite von 4,50 m nicht vermeiden, die gewählte provisorische Sanierung soll auch dazu beitragen, die „Attraktivität“ zu reduzieren.

d) Straßenzustand „An der Landwehr“ (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf den schlechten Straßenzustand hingewiesen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt Folgendes mit: Die endgültige Oberflächenwiederherstellung der bisher nur provisorisch verfüllten Leitungstrassen war für 2012 geplant, und die Maßnahme war als Sammelauftrag vorgesehen. Das Vergabeverfahren musste jedoch wiederholt werden, und somit wird der Auftrag erst zum Herbst 2012 vergeben. Ob bei der Fülle der zu sanierenden Aufgrabungen die Straße An der Landwehr noch in 2012 an der Reihe ist, lässt sich nicht verbindlich bestimmen. Zunächst sollten die Hauptverkehrsstraßen abgewickelt werden, aber spätestens im Frühjahr 2013 werden die Anliegerstraßen bedient.

► Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g).

e) Pflege der Dütebiotop (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Kopfweiden in den Biotopen dringend zurückgeschnitten werden müssten.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Kopfweiden werden im Winterhalbjahr 2012/2013 zurückgeschnitten. Solche Schnittmaßnahmen dürfen erst ab dem 1. Oktober vorgenommen werden. Der Auftrag wurde durch den Osnabrücker ServiceBetrieb bereits erteilt.

f) Querungshilfe Bahnhofstraße (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde nach einer Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle gefragt.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im geltenden Regelwerk „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06“ ist der Einsatzbereich der verschiedenen Formen von Querungshilfen definiert, abhängig von der Fußgängeremenge und den verkehrlichen Verhältnissen (Verkehrsstärke und Geschwindigkeit).

Am 6. März 2012 ist im Bereich der Bushaltestelle Bahnhofstraße an der Birkenallee eine Fußgängererhebung durchgeführt worden. Es ist festgestellt worden, dass im Zeitraum zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr dort 14 Personen, davon 4 Kinder, die Fahrbahn überquert haben.

Laut den geltenden Rechtsgrundlagen ist ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) erst ab einem Wert von ca. 50 Fußgängern in der Stunde zulässig.

Daher liegen am vorgeschlagenen Standort die rechtlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht vor. Auch für andere Formen von Querungshilfen, z.B. Mittellinien, wird der Einsatz bei so geringen Fußgängeremengen nicht empfohlen.

g) Geplante Bebauung Spielfläche am Holtkämpers Weg (TOP 2l aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde die geplante Umwandlung der Spielfläche in eine Baufläche besprochen und um einen Ortstermin mit der Verwaltung gebeten.

Ein Ortstermin der Verwaltung mit Anliegern und dem Verein Bürgerforum Atter fand statt.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und somit die Einstellung des Verfahrens zur Ausweisung als Baufläche beschlossen.

► Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2f).

h) Grünsammelplatz Gut Leye (TOP 2m aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde über eine evtl. Änderung der Öffnungszeiten diskutiert.

Dieses Thema wird am heutigen Tage, also am 4. September, im Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb beraten.

Das Ergebnis hierzu wird dem Protokoll der Sitzung dieses Bürgerforums beigefügt.

i) Buswartehalle am Kreisel Atterfeld (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Hierzu wird in der Sitzung des Bürgerforums berichtet.